



Zentralfinanzamt Nürnberg

Zentralfinanzamt Nürnberg, Voigtländerstr. 7-9, 90489 Nürnberg

Firma
Bauelemente Lorenz GmbH
Espanstr. 3
90443 Nürnberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	241
Steuernummer:	24112210330
Sicherheitsnummer:	93704175

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎ 0911 5393 - 0			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	241 / 122 / 10330	1085	Frau Sauer	474	15.10.2007

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Bauelemente Lorenz GmbH, Espanstr. 3, 90443 Nürnberg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

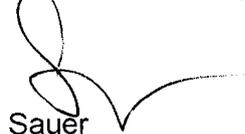
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Sauer



Dienstgebäude Voigtländerstr. 7-9
90489 Nürnberg

Öffnungszeiten
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr,

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Nbg
Sparkasse Nürnberg
HypoVereinsbank Nürnberg

Konto-Nr.
76001501
1025008
801127

Bankleitzahl
760 000 00
760 501 01
760 200 70

Telefax
0911 5393-2000

Haltestelle
Straßenbahnlinie Nr 8: Deichslerstraße

E-Mail poststelle@fa-n-zfa.bayern.de
Internet www.zentralfinanzamt-nuernberg.de